

Vollmacht

wird hiermit

den Rechtsanwälten Thomas B. Schmeling und Fabian Tretter, Ledererzeile 2, 83512 Wasserburg/Inn

in Sachen

gegen

wegen

erteilt.

Die Vollmacht umfasst

1. die Prozessvollmacht nach § 81 ff ZPO für alle Instanzen, sowie Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen, sowie zur Quittungsleistung in obigen Sachen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluss von Vergleichen, sowie die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese, schließlich die Vertretung in mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren
2. die Vertretung in Familien- u. Kindschaftssachen in gleichem Umfang
3. die Vertretung in Konkurs-, Vergleichs-, Zwangsversteigerungs- und allen Zwangsvollstreckungsverfahren
4. die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht nach §§ 137 ff StPO und in Ordnungswidrigkeiten mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO mit der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung nach § 153 a StPO, zur Stellung von Strafanträgen, zur Vertretung in Neben- oder Privatklagen
5. die Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf Hauptsachen, Zinsen und Kosten, und zwar auch dann und insoweit, als vom Vertretenen verauslagte Kostenvorschüsse von Gerichten oder Behörden zurückerstattet oder titulierte Beträge vom Gegner der vertretenen Partei geleistet werden; ferner die Entgegennahme von bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendwelchem Rechtsgrund hinterlegten Geldern oder Wertsachen (§§ 13 ff Hinterlegungsordnung)
6. die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen, auch zur Hauptverhandlung des Revisionsgerichts im Sinne von § 350 StPO
7. die Führung außergerichtlicher Verhandlungen und Abschluss außergerichtlicher Vergleiche und sonstiger Vereinbarungen
8. in Unfallsachen die Wahrnehmung der Interessen des Vertretenen, insbesondere die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.

Wasserburg, den

.....
Auftraggeber